



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 7/2014

Samstag, den 26. Juli 2014

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Bürgermeister Andreas Henning

Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg, Schierschwende, Wendehausen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, ab dem 01. Oktober 2014 die Stelle

**einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters
im Fachbereich
Allgemeine Bauverwaltung/Bauordnungsrecht
der Gemeinde Südeichsfeld**

zu besetzen.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Stellenumfang:

- Allgemeine Bauverwaltung
- Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
- Dorfentwicklungsplanung
- Dorferneuerung
- Bauberatung
- Örtliche Bauüberwachung
- Beantragung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Ausschreibungen und Vergabeangelegenheiten
- Grünflächengestaltung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien, Beratung und Unterstützung für die verwaltungstechnische Umsetzung
- Bearbeitung und Überwachung aller haushaltsrechtlichen Vorgaben im zuständigen Sachgebiet

Zusätzliche Aufgabenbereiche für die Gemeinde Rodeberg - Abwasserbetrieb

- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, deren Begleitung und Umsetzung
- Mitwirkung bei der Verrechnung der Abwasserabgaben mit getätigten Investitionen
- Technische Betreuung der Abwasseranlagen (in Zusammenarbeit mit dem Bauhof)
- Mitwirkung bei der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen, Erstellung von Verwendungsnachweisen

- Erarbeitung von Satzungen für den Bereich „Abwasser“ und Mitwirkung bis zur Umsetzung
- Erarbeitung der Grundlagen zur Beitragsrechnung und Pflege des Beitragsprogramms
- Bearbeitung der Veranlagung von Beiträgen nach BauGB und ThürKAG

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Vorkenntnisse im Bereich Baurecht und Bauordnungsrecht
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeitsleistung und Teamfähigkeit
- freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleichwertiger Eignung bevorzugt.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 25.08.2014 an die Gemeinde Südeichsfeld, z.Hd. des Bürgermeisters Andreas Henning, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.

Im Interesse der Kostenersparnis wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Behörde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

**Andreas Henning,
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld**

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 1. Sitzung vom 18.06.2014

Beschluss-Nr.: 01-01/2014

Wahl des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Südeichsfeld - § 32 ThürKO

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Anwesende Stimmberechtigte:..... 19

Abgegebene gültige Stimmen:..... 19

Abgegebene ungültige Stimmen:..... 0

Wahlvorschlag Karl-Josef Hardegen (CDU) 11

Wahlvorschlag **Roland Oberthür** (BV Diedorf/Kath.) 8

Zum **1. ehrenamtlichen Beigeordneten** der Gemeinde Südeichsfeld wurde mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimme gewählt:

Karl-Josef Hardegen

Beschluss-Nr.: 02-01/2014

entfällt

Beschluss-Nr.: 03-01/2014

Wahl des Ratsvorsitzenden des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld - § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Anwesende Stimmberechtigte:..... 19

Abgegebene gültige Stimmen:..... 19

Abgegebene ungültige Stimmen:..... 0

Wahlvorschlag **Steffen Oberthür** (CDU) 19

Zum **Ratsvorsitzenden** des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld wurde mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimme gewählt:

Steffen Oberthür

Beschluss-Nr.: 04-01/2014

Namentliche Besetzung des Hauptausschusses - § 26 Abs. 1 ThürKO

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 13.12.2011 i.V.m. § 10 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 29.10.2012 sowie der §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung vom 28.11.2013 folgende namentliche Besetzung des Hauptausschusses:

1. Karl-Josef Hardegen
2. Holger Montag
3. Marcel Hohlbein
4. Dr. Dieter Herold
5. Uwe Metz
6. Gundolf Montag

Beschluss-Nr.: 05-01/2014

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 06-01/2014

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2014 zu genehmigen.

Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung – Ortschaften Diedorf und Heyerode

- Förderschwerpunkte -

Ablauf der privaten Förderung:

1. Beratungstermin mit Planungsbüro
2. Einholen von Kostenangeboten entsprechend Beratungsergebnis
3. Einreichen der **vollständigen** Antragsunterlagen über das Planungsbüro und die Gemeinde an das ALF.
Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und von allen Eigentümern zu unterschreiben. Sie sind fristgemäß im **Original** einzureichen
4. Maßnahmebesichtigung durch den zuständigen Sachbearbeiter
5. Ermittlung des Zuschusses anhand der eingereichten Kostenangebote, Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das ALF
6. Durchführung der Baumaßnahme
(Achtung! Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden, ansonsten kann keine Förderung mehr erfolgen. Auch der Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmebeginn)
7. Einreichen des Auszahlungsantrages und Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim ALF Gotha (Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist unbedingt einzuhalten!)
Es sind **Originalrechnungen** und **Kontoauszüge** beizufügen (werden nach Bearbeitung zurückgegeben).
8. Vorortabnahme durch Planungsbüro/ALF
9. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses anhand der eingereichten Rechnungen
10. Überweisung des Zuschusses

Antragsunterlagen:

- die Stellungnahme des betreuenden Dorfentwicklungsplaners und Zustimmung der Gemeinde
- die Stellungnahme der Denkmalbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe Menge/ Einzelpreis/ Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen zur Bauausführung berechtigten Firmen
- Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand
- Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes
- Baugenehmigung, wenn für geplante Baumaßnahme erforderlich, insbesondere
- Ansichtszeichnung des geplanten Vorhabens
- Bescheinigung in Steuersachen
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

Achtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenleistungen von der Förderung ausgeschlossen sind, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Material zur Eigenleistung!

Wo ist der Antrag zu stellen?

Fördermittelanträge sind bis zum **31.10.** für das Folgejahr über das betreuende Planungsbüro und den Bürgermeister beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzureichen.

An alle Vermieter

Auf Grund vermehrter Anfragen zu Mietwohnungen in den Ortschaften unserer Landgemeinde möchten wir eine Auflistung aller möglichen Vermieter in unserem Bürgerbüro vorhalten.

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

Name, Anschrift und Telefonnummer des Vermieters, die Anschrift des Mietobjektes sowie Wohnungsgröße und evtl. den Mietpreis.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Daten baldmöglichst zukommen lassen.

Schicken Sie uns eine E-Mail, ein Fax oder rufen Sie an.

E-Mail: c.thomas@lg-suedeichsfeld.de

Fax: 036027/76029

Tel: 036027/7600

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der

23. August 2014

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **08. August 2014** an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben.....

.... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.